

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 9a Oö. CH (weggefallen)

Oö. CH - Oö. ChG-Hauptleistungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

§ 9a Oö. CH seit 28.02.2018 weggefallen.

In Kraft seit 01.03.2018 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)